

Der Vorsitzende Abg. Schmitz bat den Landrat, mit seiner Ausführung zum ersten Abschnitt der Sitzung zu beginnen.

Der Landrat bedankte sich eingangs bei seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in den letzten 14 Monaten der Pandemie und verwies auf die Nachsendung und die beiden Tischvorlagen, die einen umfassenden Überblick über die in der heutigen Sitzung zu beratenden Themen gäben.

Darüber hinaus bedankte sich der Landrat auch bei der Vertreterin der Kreisstelle der KVNo für die hervorragende Zusammenarbeit.

Weiterhin teilte der Landrat mit, dass bisher 143.000 Impfungen im Rhein-Sieg-Kreis vorgenommen wurden. Dies entspreche einem Anteil der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis von 23,7%. Damit liege man sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich über dem Durchschnitt.

Weiterhin verwies der Landrat auf die heutige Inzidenz von 118,5 und teilte mit, dass dies die niedrigste Inzidenz im Regierungsbezirk Köln sei.

Der Landrat informierte, dass im Rhein-Sieg-Kreis 251 Bürgertestzentren eröffnet worden seien.

Bezogen auf die Einberufung der Sondersitzung betonte der Landrat, dass die in Rede stehende Impfstrategie kein Sonderweg gewesen sei. Er verwies auf die Sitzungen von Kreisausschuss (15.03.2021) und Kreistag (18.03.2021), in denen er volle Zustimmung für das Vorgehen erhalten habe, beim Thema Impfen über die Einbeziehung von Arztpraxen in die Fläche zu gehen. Durch den 15. Impferlass vom 01.04.2021 wurden 14.000 Impfdosen AstraZeneca für 132.000 Bürger im Rhein-Sieg-Kreis der Altersgruppe Ü60 vorgesehen. Diese sollten unter Einbeziehung der Arztpraxen verimpft werden, was im Ergebnis erfolgreich geschehen sei.

Der Landrat räumte ein, dass es -im Nachhinein betrachtet- bei der Kommunikation über Ostern Verbesserungsbedarf gegeben habe.

Dennoch betonte er, dass das Verimpfen von 14.000 Impfdosen in 6 Tagen ein Erfolg gewesen sei.

Der Landrat führte weiter aus, dass nach Aussage des Ministers Laumann über 80.000 Impfungen auf diesem Wege in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden seien und der Weg des Rhein-Sieg-Kreises somit kein Sonderweg gewesen sei.

Der Landrat zitierte einen Hinweis des Verwaltungsgericht Köln. Hierin werde testiert, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Impftermin gäbe und dass es demzufolge auch keine Ungleichbehandlung bei den Impfungen geben könne.

Der Landrat wolle weiterhin so viele Menschen wie möglich, so schnell wie möglich vor schweren oder gar tödlichen Krankheitsverläufen schützen und werde mit der Verwaltung alles tun, was diesem Ziel nützt und dient.

Dezernent Schmitz verwies auf die umfassende Vorlage zu diesem TOP und die darin aufgegriffenen Themenkomplexe Schutzimpfung, Priorisierung, Strategie der Impfstellen und den Impffahrplan. Hierbei stellte er die in der Vorlage aufgeführten Themenkomplexe ausführlich dar und verwies ergänzend auf die Nachsendung zur Einladung.

Frau Dr. Hasper teilte mit, dass verwaltungsseits eine „koordinierende Einheit Impfen“ etabliert worden sei. Diese organisiere das Verimpfen von Sonderkontingenten am Impfzentrum an berechnigte Berufsgruppen gemäß der Erlasslage.

Durch den 9. Impferlass des MAGS sollte ab dem 08.03.2021 den Mitarbeiter/innen der Grund- und Förderschulen, die Kindertagespflegen und der Jugendpflege Impfangebote unterbreitet werden. Hierfür war ein Sonderkontingent des Impfstoffes AstraZeneca vom Land NRW von insgesamt 280.000 Impfdosen vorgesehen. Der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende Anteil wurde im Verhältnis zur Einwohnerzahl zugeteilt. In diesem Erlass war ausdrücklich erwähnt, dass eine Erweiterung der Impfkapazität und eine Kooperation mit Schwerpunktpraxen vorgesehen ist. Im Rhein-Sieg-Kreis als zweitgrößtem Flächenkreis sei es eine Herausforderung gewesen, den Impfstoff in die Fläche zu bringen. Da diese Impfmenge nicht alleine über das Impfzentrum verimpft werden konnte, sei die Verwaltung mit der Kreisstelle der KVNo in Kontakt getreten, um ein Verfahren zur dezentralen Impfung zu realisieren. Hierzu wurden Schwerpunktpraxen benannt und der Impfstoff am 15.03.2021 an die Standorte ausgeliefert.

Fr. Dr. Hasper betonte, dass die gewählte Form der Verimpfung seitens der Verwaltung als praktikabelste und schnellste Variante bewertet wurde.

Fr. Lorenz gab sodann einen Einblick in die Zuständigkeiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bereiche Internet und Social Media.

Die Kommunikationsstrategie des Rhein-Sieg-Kreises erfolge über alle zur Verfügung stehenden Kanäle. Darüber hinaus gebe es tägliche Pressemeldungen zum Stand des Infektionsgeschehens und regelmäßige Pressekonferenzen, die durchgehend von allen lokalen Redaktionen besucht würden. Ebenso würden schriftliche Pressemeldungen einem großen Kreis zur Verfügung gestellt. Weiterhin könne das aktuelle Infektionsgeschehen täglich über die Webseite des Rhein-Sieg-Kreises abgerufen werden.

Diese Kommunikationsstrategie sei auch bei dem Thema Sonderkontingent AstraZeneca bei Ü60jährigen angewandt worden.

Im Hinblick auf das Osterwochenende führte Frau Lorenz aus, dass an Gründonnerstag detaillierte Informationen in der Pressekonferenz bekannt gegeben worden seien. Bei dieser Pressekonferenz habe es keine kritischen Nachfragen gegeben. Hierbei sei das Verfahren zur dezentralen Verimpfung nicht in Frage gestellt oder kritisiert worden. Dies zeige, dass selbst die Medien nicht mit negativen Reaktionen aus der Bevölkerung gerechnet hatten, welche Ostersonntag über den Facebook-Kanal begonnen hätten.

Am Karfreitag habe der Landrat ein Interview über Radio Bonn-Rhein-Sieg gegeben, in dem der Weg des Rhein-Sieg-Kreises erläutert wurde, dass der Weg des Impfens über die Hausärzte laufe und dass keine Terminvergabe über das Portal der Kassenärztlichen Vereinigung erfolge.

Weiterhin gab Frau Lorenz an, dass zu beobachten sei, dass die Kreise und kreisfreien Städte für Entscheidungen des Bundes, des Landes und der Kassenärztlichen Vereinigung verantwortlich gemacht würden. Bei vielen Bürgern fände mittlerweile keine Differenzierung mehr statt. Dies führte ihrer Auffassung nach dazu, dass sich am Ostersonntag die Wut der Bürger auf den Landrat als Person konzentrierte.

Am Ostermontag sei nochmal eine ergänzende Pressemeldung zur erneuten Klarstellung erfolgt.

Herr Freier skizzierte sodann einen kurzen Überblick über das Impfzentrum. Neun Impfstraßen seien dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land vorgegeben worden, ebenso die Öffnungszeiten von 08-20 Uhr an sieben Tagen pro Woche. Die Terminvereinbarung erfolge über das Portal der Kassenärztlichen Vereinigung. Seit dem 05.04.2021 laufe das Impfzentrum unter Vollast.

Darüber hinaus betonte Herr Freier, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei den Impfungen in Arztpraxen auf Platz 1 im Rheinland liege.

Fr. Dr. Hiepler erläuterte sodann, dass es sich bei dezentralen und mobilen Einheiten um die Kassen- und Hausärzte mit ihren Teams handele. Diese Teams seien zu Beginn der Impfkampagne Ende Dezember neben der Praxisarbeit in Pflegeheime gefahren. Obwohl es sich zu dieser Zeit in den Pflegeheimen um einen Impfstoff handelte, für den besondere Anforderungen an Zubereitung, Lagerung und Transport galten, seien die Teams sehr professionell mit der Lage umgegangen und hätten für eine zügige Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen gesorgt, so dass bereits Ende Januar dort überwiegend alle Zweitimpfungen verabreicht gewesen seien.

Frau Dr. Hiepler betonte, die Sichtweise, im Rhein-Sieg-Kreis würde vieles nicht klappen, sei ihrer Auffassung nach falsch.

Bezüglich der Impfkation um Ostern haben Sie am Gründonnerstag entsprechende Informationen erhalten und am Karfreitag mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Kontakt aufgenommen. Am Samstag habe sie die Rückmeldung von dort über die Akzeptanz der Vorgehensweise bekommen. Am Sonntag habe Sie mit Landrat Schuster gesprochen und im Anschluss eine E-Mail an alle Hausärzte im Rhein-Sieg-Kreis versandt. Die E-Mails seien in die Praxen geschickt worden und daher konnten diverse Hausärzte erst am Dienstag nach dem Osterwochenende davon Kenntnis erlangen.

Das breite Medienecho habe dazu geführt, dass dienstags nach Ostern Impfwillige vor Praxen gewartet hätten. Dies geschehe insbesondere nach Feiertagen oder in einer Grippewelle häufig und Hausärzte seien es gewohnt, mit Andrang umzugehen. Als der Impfstoff dann vorrätig war, konnten innerhalb von zwei Wochen nach Ostern in den Arztpraxen 36.272 Erstimpfungen und 138 Zweitimpfungen durchgeführt werden, sodass der Rhein-Sieg-Kreis unter den Kommunen bei den Impfungen in Arztpraxen hierbei auf Platz 1 im Rheinland stünde.

Nach den Ausführungen der Verwaltung erteilte der Vorsitzende Abg. Schmitz den Ausschussmitgliedern das Wort, beginnend mit Vertretern der Fraktionen, die die Einberufung der Sondersitzung beantragt hatten.

SkB Ihrig, dankte der Verwaltung für die engagierte Arbeit.

Weiter führte SkB Ihrig aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis und auch der Landrat beim Umgang mit den Sonderkontingenten von AstraZeneca keine gute Figur abgegeben haben.

Die Ärzteschaft sei nicht in der Lage gewesen, kurzfristig bei vollen Terminkalendern noch Impftermine zu vergeben.

Die FDP-Fraktion sei jedoch vor allem deshalb verärgert, weil der Landrat den Eindruck vermittele, keinerlei Schuld an der Situation zu haben.

SkB Ihrig wünsche sich eine selbstkritischere Haltung und einen Blick nach vorne, wie in Zukunft solche Situationen verhindert werden könnten.

Abg. Waldästl betonte, dass die SPD-Fraktion die Sondersitzung ebenfalls vor dem Hintergrund der Sonderimpfung mit AstraZeneca beantragt habe.

Dem Dank an die Mitarbeiter schließe sich die SPD-Kreistagsfraktion ausdrücklich an. Weiter führte Abg. Waldästl aus, dass in der Kreisausschusssitzung am 15.03.2021 und im Kreistag am 18.03.2021 einstimmig der dezentrale Impfweg mitgetragen worden sei. Dies habe sich aber nicht auf das Sonderkontingent von AstraZeneca bezogen.

Ansonsten wirke der bisherige Vortrag der Verwaltung in dieser Sondersitzung wie Nebelkerzen.

Abg. Waldästl teilte mit, dass in der Vorlage der Verwaltung von verschiedenen Impfdosen für das Sonderkontingent gesprochen werde.

Die Anzahl an Impfdosen bleibe auch in der Beantwortung der Anfrage von der SPD-Kreistagsfraktion ungeklärt.

Auch habe es verschiedene Angaben zu den Impfstandorten für das Sonderkontingent gegeben.

Gerade in Zeiten, wenn die Bevölkerung verunsichert sei, könne man nicht einen solchen Sonderweg einschlagen, der auch noch sehr schlecht kommuniziert sei.

In den Pressemeldungen und der Vorlage sei zu entnehmen gewesen, dass sich die Bürger an eine Hotline oder an die Mailadresse: coronavirus@rhein-sieg-kreis.de hätten wenden können. Hier sei den Bürgern dann die Auskunft erteilt worden, man solle sich an seinen Hausarzt wenden. Abg. Waldästl äußerte sein Unverständnis, wie man eine Mailadresse bewerben könne und dann nur die Antwort erhalte, man solle sich an die Hausärzte wenden.

Abschließend äußerte Abg. Waldästl seine Verwunderung darüber, dass in den Statements der Verwaltung kein Wort über die zusätzlichen Impf-ID's gesagt worden sei.

Auch sei er erstaunt, dass die heutige Sondersitzung von der Verwaltung nicht genutzt worden sei, um sich bei der Bevölkerung für das Kommunikationschaos zu entschuldigen.

Hr. Sonntag gab an, dass alleine durch die Anzahl und die Vehemenz der Reaktionen der Bürger die Kommunikationsstrategie und der Informationsweg nochmal genau angeschaut werden müssten.

Es sei bedauerlich, dass die Bürger über das Osterwochenende vergeblich versucht hätten, an Informationen zu gelangen oder Termine zu vereinbaren.

Man müsse jedoch die Kommunikationspanne in Relation zu der geleisteten Arbeit der letzten 14 Monate als Ganzes betrachten und da sei das Kommunikationsdefizit nur als ein kleines Mosaiksteinchen in einem großen Puzzle zu sehen.

Hierbei lägen die Einschätzungen der Fraktionen CDU und GRÜNE mit den Einschätzungen der Fraktionen von SPD und FDP gravierend auseinander.

Herr Sonntag betonte, dass im Kreisausschuss am 15.03.2021 und im Kreistag am 18.03.2021 alle Fraktionen darauf hingewiesen worden seien, dass der Landrat den Weg der Ausweitung der dezentrale Impfstrategie weiterverfolgen werde.

Ebenso betonte er, dass das Verimpfen von 14.000 Impfdosen AstraZeneca in den Hausarztpraxen innerhalb von sechs Tagen, über das Impfzentrum sechs Wochen gedauert hätte.

Somit sei die am 01.04.2021 getroffene Entscheidung richtig, nachvollziehbar und alternativlos gewesen.

Dennoch räumte Hr. Sonntag ein, dass bei der Pressemitteilung vom 01.04.2021 eine Kommunikationspanne entstanden sei.

Die Vorgehensweise von den Fraktionen der SPD und FDP-Kreistagsfraktion die Vehemenz mit 7 Anträgen und Anfragen in dieser Sondersitzung und einer Dienstaufsichtsbeschwerde sei übertrieben. Darüber hinaus habe die Einbeziehung von Presse und Social Media-Kampagnen nicht zur Sachaufklärung beigetragen.

Abg. Neuhoff führte aus, dass es gut und richtig sei die Geschehnisse um Gründonnerstag und um das Sonderkontingent in diesem Sonderausschuss zu erörtern.

Darüber hinaus sei es aber auch Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis gut durch die Pandemie kommen und so schnell wie möglich unter Beachtung der geltenden Regeln geimpft werden können.

Abg. Neuhoff erinnerte daran, dass die derzeitige Ausnahmesituation seit nunmehr 13 Monaten anhalte und die Verwaltungen des Kreises und der Kommunen mit viel Engagement mit bestem Wissen und Gewissen alles getan haben, um gut durch die Pandemie zu kommen.

Manchmal müssten Entscheidungen schnell getroffen werden und würden in der Nachbetrachtung auch schon mal Fragen aufwerfen, denen man sich dann stellen und daraus lernen müsse.

Das hier überspitzte Parteipolitische sei nicht hilfreich und schade eher der Verwaltung.

Gerade im Bereich der Kommunikation sei nicht alles gut gelaufen. Nunmehr müssten jedoch Ideen und Konzepte entwickelt werden, wie zukünftig alle Impfdosen, die erwartet werden, zügig verimpft werden könnten. Überdies sei es wichtig, kommunikativ gut aufgestellt zu sein, um die Bürgerinnen und Bürger schnell informieren zu können.

Abg. Kemper, bedankte sich ausdrücklich für die gute Arbeit der Verwaltung betonte jedoch, dass aus Sicht der Kreistagsfraktion DIE LINKE drei große Fehler passiert seien.

Darüber hinaus sei eine gute Arbeit erfolgt, für die sich Abg. Kemper ausdrücklich bedankte.

Er bemängelte die Kommunikation über die Ostertage. Bezüglich des Sonderkontingentes teilte Abg. Kemper mit, dass er nicht in Abrede stellen wolle, dass es für Impfungen keinen Rechtsanspruch gäbe. Dies rechtfertige aber nicht eine willkürliche Vergabe von 200 Impfdosen.

Darüber hinaus seien Fehler bei der Vergabe von Impfdosen an die Kommunen gemacht worden.

Der größte Fehler läge jedoch darin, wie auf die Kritik reagiert worden sei. Abg. Kemper vermisste eine Selbstkritik der Verwaltung und das mangelnde Verständnis für die aufgekommene Kritik.

Der Ausschussvorsitzende Abg. Schmitz teilte mit, dass aus Zeitgründen Fragen an die Kassenärztliche Vereinigung vorgezogen werden müssten und somit die Beratungen über die gestellten Anträge und Anfragen im zweiten Abschnitt etwas nach hinten geschoben werden müssten.

Der Vorsitzende Abg. Schmitz bat nunmehr um Fragen an Fr. Dr. Hiepler.

Abg. Steiner dankte Fr. Dr. Hiepler für den Einsatz aller Ärzte und auch für Ihren persönlichen Einsatz.

Abg. Steiner merkte an, dass am Karfreitag die KV von ihr informiert worden sei, sie am Samstag erst die Zustimmung für die Verfahrensweise erhalten habe und danach erst die Informationskette in Gang gesetzt werden konnte, um die betreffenden Hausärzte zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt hätten jedoch schon Patienten Kontakt zu ihren Ärzten aufgenommen, während die Ärzte über das Verfahren noch nicht in Kenntnis gesetzt worden waren.

Fr. Dr. Hiepler teilte mit, dass sie erst am Samstag die Ärzte informieren konnte. Zu diesem Zeitpunkt seien jedoch bereits schon Pressemeldungen über dieses Impfverfahren veröffentlicht gewesen. Fr. Dr. Hiepler nahm an, dass der Landrat gedacht habe, dass die Ärzte bereits vorher von ihr unterrichtet worden seien. Fr. Dr. Hiepler ergänzte, dass der Abstimmungsweg zwischen der Kreisstelle der KV, der KVNo und dem MAGS dem Landrat nicht bekannt gewesen sein konnte.

Weiter fragte Abg. Steiner nach, ob Fr. Dr. Hiepler wisse, wie viele Ärzte an dem Impfprogramm teilnehmen sollten.

Fr. Dr. Hiepler führte aus, dass sie eine Abfrage an alle Ärzte dahingehend gerichtet habe, für wieviel Impfdosen pro Woche zusätzlich zu den bekannten Kontingenten in den Praxen Kapazität bestehen würde. Das Stimmungsbild habe ihr gezeigt, dass 15.000 bis 18.000 zusätzliche Impfungen möglich gewesen wären.

Hr. Sonntag erkundigte sich nach einer Planungsgröße der Menge, die die Hausärzte in den nächsten Monaten verimpfen könnten. Dies müsse auch in Abhängigkeit mit den Liefermengen gesehen werden. Hier müsse geschaut werden, ob die Liefermengen alle verimpft werden können, oder ob es ggf. noch Bedarf für ein weiteres Impfzentrum gebe oder es einer anderer Lösung bedürfe.

Frau Dr. Hiepler gehe davon aus, dass die Kapazitäten im Hausarztbereich noch erhöhbar seien. Auch Fach- und Kinderärzte wären ebenso wie Betriebsärzte bereit zu impfen.

Frau Dr. Hiepler betonte, sie gehe davon aus, dass unter der Voraussetzung von ausreichend Impfstoff die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises bis zu den Sommerferien einmal durchgeimpft werden könnten.

Abg. Becker teilte mit, dass seines Wissens nicht alle Hausarztpraxen Impfdosen anfordern würden.

In diesem Zuge erkundigte er sich, was mit den Impfdosen passiere, die nicht von Hausärzten angefordert werden.

Fr. Dr. Hiepler führte aus, dass der Impfstoff in den Apotheken bestellt werde. Es sei sichergestellt, dass wenn eine Arztpraxis die Impfdosen nicht abrufe, andere Hausarztpraxen mehr Impfdosen beziehen könnten.

Abg. Ruiters stellte klar, dass es nicht 7 gestellte Anträge und Anfragen von der SPD-Fraktion seien, sondern nur 4. Hiervon bezöge sich ein Antrag auf die geforderte Sondersitzung und ein weiterer Antrag sei mit Bezug auf die weitere Vorgehensweise gestellt worden.

Frau Ruiters erkundigte sich, ob die in Rede stehenden 240 Hausärzte den „Gesamtpool“ darstelle oder ob diese 240 Hausarztpraxen bereits alle Impfungen durchführten.

Frau Dr. Hiepler gab an, dass dies der Gesamtpool sei.

Im Rhein-Sieg-Kreis gäbe es 650 niedergelassene Ärzte. Davon seien rund die Hälfte Hausärzte und die andere Hälfte seien Fachärzte.

Abg. Ruiters erkundigte sich weiterhin, ob schon beziffert werden könne, wie viele Ärzte perspektivisch an der Impfkampagne teilnehmen werden.

Frau Dr. Hiepler teilte mit, dass dies derzeit ein Prozess sei. Manche Hausärzte seien bei dem Impfstoff AstraZeneca noch zurückhaltend. In Bezug auf den Impfstoff BionTech sei das Problem der Aufbereitung gegeben. Frau Dr. Hiepler habe jedoch den Hausärzten angeboten, hier beratend zur Verfügung zu stehen. Sie gehe davon aus, dass perspektivisch weitere Hausärzte mitimpfen werden.

Abg. Ruiters teilte mit, dass nach ihrer Information manche Ärzte über die Apotheken zu wenig Impfstoff erhalten hätten.

Frau Dr. Hiepler teilte mit, dass diese Woche das Kontingent halbiert worden sei. Hierauf könne der Rhein-Sieg-Kreis jedoch keinen Einfluss nehmen. Die Mengen würden aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Düsseldorf freigegeben, in der kommenden Woche werde wieder mehr Impfstoff erwartet.

Herr Dr. Fleck fragte nach, welche schweren Nebenwirkungen und wie viele Thrombosefälle durch die Impfungen bei bereits geimpften Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis aufgetreten seien.

Frau Dr. Hiepler teilte mit, dass es Impfreaktionen und Nebenwirkungen gäbe. Grundsätzlich könne jedes Krankheitsbild einer covid19-Erkrankung auch als Nebenwirkung auftreten, was im Nachgang zu einer Impfung jedoch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen vorkomme.

Impfreaktionen seien u.a. Rötungen, Schmerzen an der Einstichstelle und Kopfschmerzen.

Nebenwirkungen seien schwerwiegende Dinge wie z.B. Thrombose.

Die Impfreaktionen lägen bei 30 % bis 50%.

Schwere Nebenwirkungen seien bisher nicht beobachtet worden.

Im Impfzentrum habe es zwei Zwischenfälle gegeben. Bei einem Patienten sei der Herzschrittmacher ausgefallen und ein anderer Impfling habe schon eine Anaphylaxie gehabt als die Nadel im Arm gewesen sei. Dies seien jedoch keine Nebenwirkungen auf die Impfung gewesen.

Abg. Neuhoff fragte nach, ob auch auf die Verteilung der Impfstoffe in die Städte und Gemeinden geachtet werde, da nicht in allen Kommunen gleich viele Hausarztpraxen Impfungen durchführen würden.

Frau Dr. Hiepler bestätigte, dass es unterschiedliche Leistungsfähigkeiten in den Kommunen gebe. Sollte es so kommen, dass Gemeinden benachteiligt sind, würde dies durch Ärzte in Nachbargemeinden aufgefangen.

Abg. Ihrig teilte mit, dass Patienten oft Doppeltermine vereinbaren würden, sowohl im Impfzentrum als auch bei den Hausarztpraxen.

Sie fragte, wie sichergestellt werde, dass Bürger die einen Termin im Impfzentrum oder bei einem Hausarzt hätten, nicht noch einen weiteren Termin vereinbaren würden und somit ggf. Impfdosen verfallen.

Ihre weitere Frage sei, ob die Bürger im Rhein-Sieg-Kreis bis zu den Sommerferien mit einer Erstimpfung oder auch schon mit der Zweitimpfung versorgt werden könnten.

Frau Dr. Hiepler teilte mit, dass bis zu den Sommerferien alle mit einer Erstimpfung versorgt sein könnten. Hierbei käme es auf die Menge des Impfstoffes an. Weiterhin bestätigte Frau Dr. Hiepler, dass einige Bürger den Termin im Impfzentrum nicht wahrnehmen würden, wenn sie zwischenzeitlich über den Hausarzt geimpft seien und ihre Termine nicht stornieren würden. Dafür würden im Impfzentrum aber an diesem Tag andere Personen mitgeimpft werden können. Bisher sei immer der Impfstoff, der für den Tag vorgesehen war, auch verimpft worden. Impfstoff sei bisher nicht verfallen.

Abg. Krupp teilte mit, dass viele schwerkranke Menschen aus der Priorisierungsgruppe 2 zu kurz kommen würden, und ob geplant sei, im Impfzentrum für diese Gruppe nochmal eine Impfkation anzubieten.

Frau Dr. Hiepler führte aus, dass derzeit viele Menschen benachteiligt seien, weil viele noch keine Impfung erhalten hätten. Derzeit würden Menschen mit Vorerkrankungen geimpft. Diese Priorisierungsgruppe sei nicht nach Alter gestaffelt und werde derzeit in den Hausarztpraxen geimpft. Das Impfzentrum impfe momentan nur nach Alter.

Abg. Waldästl bezweifelte, dass bei 15.000 zusätzlichen Impfungen pro Woche und unter Volllast des Impfzentrums allen Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis bis zu den Sommerferien ein Impfangebot gemacht werden könne und fragte diesbezüglich nach weiteren Möglichkeiten zu Beschleunigung bei der Impfkapazität.

Frau Dr. Hiepler gab an, dass 15.000 zusätzliche Impfungen in den Hausarztpraxen grundsätzlich möglich seien. Bei weiteren ausgelagerten Praxisräumen könnte mehr möglich sein.

Auch die Einbeziehung von Fachärzten könnte eine höhere Impfkapazität sicherstellen.

Abg. Steiner führte aus, dass es im Impfzentrum Dokumentationspflicht gegenüber dem Robert Koch-Institut bestehe, was zu Zeitverzögerungen bei den Impfungen führe.

Der Hausarzt kenne seine Patienten und habe entsprechende Anamnesebögen. In diesem Zusammenhang erkundigte sich Abg. Steiner, ob es für die Hausärzte eine vereinfachte Dokumentation gäbe.

Frau Dr. Hiepler erklärte, dass es hierbei um das Thema der Staatshaftung gehe. Der Staat verlange, dass die Dokumentation vollständig und die Chargennummer

aufgeklebt sei. Dies müsse auch in den Hausarztpraxen erfolgen. Das Verfahren werde jedoch voraussichtlich in Kürze vereinfacht.

Zum Ende dieses Abschnitts stellte der Landrat deutlich klar, dass er sich für die Defizite in der Kommunikation ausdrücklich entschuldige.

Der Vorsitzende Abg. Schmitz eröffnete nun den 2. Abschnitt und verwies auf die Tischvorlage 1. Der Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung einer Sondersitzung sei ebenso wie der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.04.2021 –gleichfalls bezüglich einer Sondersitzung- erledigt.

Frau Prinz-Klein teilte mit, dass durch die versandte Vorlage und die beiden Tischvorlagen zur Sitzung sowie die vorausgegangenen Wortbeiträge viele Fragen aus den schriftlichen Anfragen beantwortet seien.

Abg. Waldästl führte aus, dass die SPD-Fraktion ihre gestellten Fragen hiermit nicht alle als beantwortet ansehen würde. Er sei jedoch bereit die Detailfragen noch im Nachgang zur Sitzung zu klären.

Der Ausschussvorsitzende Abg. Schmitz teilte mit, dass die AFD-Fraktion keine weiteren Anmerkungen zu den beantworteten Fragen der Verwaltung in der Tischvorlage habe.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.03.2021 bereits mit der Tischvorlage beantwortet worden sei.

Hierzu gab Abg. Waldästl an, dass der Vorlage zu entnehmen sei, dass die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung für die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters zur Unterstützung aktuell geprüft werden und erkundigte sich ,warum im Schnitt nur 8 von 12 Telefonplätzen belegt seien.

Hr. Thomas führte dazu aus, dass 12 Telefonplätze technisch möglich seien, jedoch nur 10 Plätze räumlich untergebracht werden können. Zudem habe man auch personelle Ausfälle zu verzeichnen, so dass im Schnitt 8 Telefonplätze besetzt seien.

Abg. Waldästl stellte nochmal die Wichtigkeit einer Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes heraus und erkundigte sich, was hierzu geplant sei.

Hr. Thomas erläuterte, dass ein Callcenter auf Masse ausgerichtet sei. Das Gesundheitsamt verstehe sich jedoch als Bürgerservice. Durch individuelle Beratung könne ein Telefongespräch auch länger dauern. Daher könne das Gesundheitsamt nicht auf Masse ausgerichtet werden. Zudem könne ein Callcenter nicht an den Wissenssupport des Gesundheitsamtes angeschlossen werden. Demzufolge müsste für ein Callcenter ein Hintergrundteam durch das Gesundheitsamt gestellt werden, welches Mitarbeiter eines Callcenters mit Informationen speist. Dieser Personalaufwand käme für die Kreisverwaltung noch on top hinzu.

Zur Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion hakte SKB Ihrig nach, wer eine der 200 zusätzlichen Impf-ID`s erhalten habe und warum.

Die Verwaltung verwies hierzu auf die Anlage 9 zu Tischvorlage 2.

Abg. Waldästl fragte nach, ob die 200 zusätzlichen Impf-ID`s im Impfzentrum Sankt Augustin verabreicht worden seien und ob der Impfstoff Biontech gewesen sei.

Dezernent Schmitz erklärte hierzu, dass im Impfzentrum grundsätzlich sowohl Biontech als auch AstraZeneca vorgehalten werde.

Abg. Sonntag gab an, dass für CDU und GRÜNE die Fragen mit der Tischvorlage beantwortet seien.

Abg. Kemper bedankte sich für die Beantwortung.

Der Ausschussvorsitzende Abg. Schmitz thematisierte als nächstes den Antrag der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion vom 20.04.2021 und fragte, ob die Antragssteller hierzu noch etwas vortragen möchten.

Abg. Waldästl teilte mit, dass drei Gründe für den Antrag der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion vom 20.04.2021 den Ausschlag gegeben hätten. Zum einen gehe auch aus der Diskussion hervor, dass die Verwaltung den Sonderweg für richtig erachte. Seine Fraktion halte diesen Sonderweg nach wie vor für falsch. Zweitens sei die Kommunikation sehr schlecht gelaufen und drittens führe auch die Vergabe der zusätzlichen Impf-ID`s dazu, dass die SPD- und die FDP-Kreistagsfraktion heute eine Rüge aussprechen wollen.

SKB Ihrig beantragte für die Abstimmung über die Rüge eine geheime Abstimmung.

Abg. Sonntag erklärte, er halte das Thema Rüge für überzogen und die CDU-Kreistagsfraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Abg. Steiner wies daraufhin, dass nach der Geschäftsordnung die Sitzung um 19 Uhr enden müsse, außer die Sitzung werde auf Antrag verlängert. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion würde einer Verlängerung der Sitzung nicht zustimmen. Die GRÜNE-Fraktion habe kein Problem damit, über den Antrag öffentlich abzustimmen. Sollte die FDP-Fraktion an einer geheimen Abstimmung festhalten, müsse dies in einer Folgesitzung erfolgen.

Darüber hinaus äußerte Abg. Steiner, dass seiner Auffassung nach durch die von der SPD-Fraktion entfachte Debatte Impfneid erzeugt worden wäre.

Abg. Waldärtl gab an, dass für den weiteren Verlauf der Sitzung, die Pausen abgezogen werden müssten und somit die Sitzung nach der Geschäftsordnung bis 19:20 Uhr stattfinden könne. Somit könne zeitlich eine geheime Abstimmung noch erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende Hr. Schmitz wies daraufhin, dass auch der Abschnitt 3 noch zu diskutieren sei und bat um Überlegung, ob hinsichtlich der vorangeschrittenen Zeit eine geheime Abstimmung nötig sei.

SKB Ihrig zog sodann ihren Antrag zurück und beantragte eine öffentliche Abstimmung.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit lehnt den Antrag der SPD und FDP-Kreistagsfraktion vom 20.04.2021 ab.

Ergebnis: MB./ SPD, FDP, LINKE

Der Ausschussvorsitzende Abg. Schmitz eröffnete nunmehr den 3. Abschnitt der Sondersitzung und teilte mit, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.04.2021 hierin noch behandelt werden müsse.

Für einen Ausblick und die weitere Vorgehensweise erteilte er Herrn Dezernent Schmitz das Wort.

Dezernent Schmitz teilte mit, dass für die beiden Impfstoffe BionTech und Moderna eine Lieferprognose für die 18. bis zur 21. Kalenderwoche vorliege. Es seien 3,4 Millionen Dosen BionTech und 500.000 Impfdosen Moderna vorgesehen. Für den Rhein-Sieg-Kreis stünden hieraus ca. 28.000 Dosen zur Verfügung. Davon würden ca. 50% an die Hausärzte gehen. Die andere Hälfte würde an das Impfzentrum geliefert.

Im Monat Mai würde zusätzlich noch der Impfstoff Johnson&Johnson zu beziehen sein.

Im Monat Juni würde der Rhein-Sieg-Kreis auf ca. 40.000 Impfdosen kommen.

Dezernent Schmitz gab an, dass es mehrere Wege gäbe diese Impfdosen schnell verimpfen zu können.

Zum einen könne der Impfstoff über die Großapotheken an die Hausärzte gegeben werden. Eine weitere Möglichkeit sei es, den Impfstoff in den Krankenhäusern zu verimpfen. Die 3. Möglichkeit sei, die Verimpfung über die großen Facharztpraxen durchzuführen. Die 4. Möglichkeit sei, in den Kommunen Impfstellen aufzubauen. Als weitere Alternative könnte überlegt werden, im Impfzentrum die Möglichkeit zu schaffen, mit dem Auto einzufahren und geimpft zu werden.

Eine weitere Möglichkeit sei die Verimpfung über Betriebsärzte.

Die letzte Variante wäre eine Verimpfung über die Bundeswehr. Diese Variante sei aber zum jetzigen Zeitpunkt eher unwahrscheinlich.

Abg. Steiner unterbreitete den Vorschlag die Beschlussfassung in die nächste reguläre Sitzung zu vertagen.

Abg. Ruiters teilte mit, dass angesichts des Prüfauftrages an die Verwaltung der Antrag der vom 13.04.2021 zurückgezogen würde.

SKB Ihrig wünschte sich, dass Frau Dr. Hiepler bzw. ein Vertreter der Kassenärztliche Vereinigung (KVNo) während der Pandemie zu weiteren Sitzungen des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit eingeladen werde.

Weiterhin wünsche sie sich ein besonderes Augenmerk auf die Personengruppen, die nicht so leicht erreicht werden könnten.

Der Vorsitzender Abg. Schmitz gab an, dass die Verwaltung Frau Dr. Hiepler zur nächsten Sitzung des AIG wieder einladen werde.

Um 19:07 Uhr schloss der Ausschussvorsitzende die Sitzung.